

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion GRÜNE/Die Linke. und der Fraktion BSW/DAL-WGD

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Hamborn	20.01.2026	Entscheidung

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion GRÜNE/Die Linke. und der Fraktion BSW/DAL-WGD;

**hier: Maßnahmen vor der KGS Henriettenstraße in Marxloh zur
Geschwindigkeitsreduzierung**

Inhalt

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern bauliche Eingriffe in den Straßenraum vor dem Schulgelände dazu führen können, dass Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit dort reduzieren und gleichzeitig teils massive Geschwindigkeitsüberschreitungen vor dem Schulgelände eingedämmt werden.

Problemlage:

Der Zugang zum Schulhof der KGS Henriettenstraße erfolgt über einen schmalen Gehweg auf beiden Seiten der Fahrbahn.

Durch das beidseitige Beparken der Straße ist der Blick auf die Fahrbahn speziell für kleine Schulkinder stark eingeschränkt.

Aus der Schulfamilie kommen regelmäßig Beschwerden über rücksichtslose Fahrzeugführer, die sich auch zu Schulzeiten nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen, weil Schulkinder beim Überqueren der Henriettenstraße die Geschwindigkeit von Fahrzeugen nicht richtig einschätzen können.

Prüfauftrag:

Die Verwaltung möge prüfen, durch welche Eingriffe in den Straßenraum Fahrzeuge vor dem Schulgelände so eingebremst werden können, dass sie durch ihre Fahrweise keine Gefahr für die Straße querende Schüler mehr darstellen.

Die unzufriedenstellende Situation vor der KGS Henriettenstraße ist exemplarisch für fast alle Schulen im Bezirk Hamborn.

Aus diesem Grund soll die Verwaltung aus den Erkenntnissen der konkreten Situation vor dieser Schule für alle Hamborner Schulen prüfen, inwiefern Eingriffe in den Straßenraum vor den jeweiligen Schulgebäuden zu einer erzwungenen Reduzierung der Fahrzeuggeschwindigkeiten und somit zu mehr Sicherheit für Schulkinder führen können.

Vor fast allen Schulen ist die Geschwindigkeitsbegrenzung bereits auf 30km/h reduziert.

Dieses hält aber Fahrzeugführer oft nicht davon ab, mit wesentlich höheren

Geschwindigkeiten an den Schulen vorbeizufahren, wodurch eine konkrete Gefährdung der Schulkinder herbeigeführt wird.

Nach Vorliegen der Prüfergebnisse soll die Verwaltung in der Bezirksvertretung über die diversen Ergebnisse ihrer Untersuchungen berichten, so dass auf dieser Grundlage konkrete Anträge, bzw. Beschlüsse abgeleitet werden können.

(OB-01/90-1/92)